

Österreichs neue Einwegpfandverordnung: So funktioniert die Rückgabe!

Neue Einwegpfandverordnung in Österreich: 25 Cent Pfand auf Plastikflaschen und Aludosen. Rückgabe über Automaten oder Verkaufsstellen.

Österreich - Die Einführung des neuen Einwegpfandsystems in Österreich hat bereits erste Erfolge erzielt: Über vier Millionen Einwegflaschen und Aludosen wurden seit Jahresbeginn zurückgegeben. Wie die Geschäftsführerin der Recycling Pfand Österreich gGmbH, Monika Fiala, im NÖN-Interview berichtete, zeigt die hohe Rückgabequote, dass das Pfandsystem gut angenommen wird und die Menschen aktiv an der Verbesserung des Recyclings teilnehmen.

Das Pfandsystem gilt für alle plastik- und aluminiumverpackten Getränke, die ein spezielles Pfandlogo tragen. Eine Rückgabe der Verpackungen kann sowohl über Rücknahmeautomaten als auch manuell in Verkaufsstellen erfolgen. Diese Regelungen, die seit März 2025 in Kraft sind, verpflichten Geschäfte, die Einwegpfandverpackungen ausgeben, auch zur Rücknahme. Verkaufsstellen, die häufig besucht werden, wie Einkaufszentren oder Bahnhöfe, sind dazu angehalten, gemeinsame Rücknahmestellen zu schaffen, um die Rückgabe für die Verbraucher noch einfacher zu gestalten, wie auf oesterreich.gv.at erläutert wird.

Praxistipps zur Rückgabe

Die Rückgabe von Einwegverpackungen ist nicht nur eine Pflicht,

sondern auch eine Möglichkeit zur Beteiligung am Umweltschutz. Pfandbons müssen in unmittelbarer Nähe zu den Rücknahmestellen eingelöst werden können, was eine kundenfreundliche Abwicklung sichern soll. Fiala hebt hervor, dass die Rücknahme der Verpackungen eine wichtige Säule des Recyclings darstellt und das Bewusstsein für nachhaltige Praktiken erhöht.

Das Einwegpfandsystem stellt damit einen bedeutenden Schritt in Richtung umweltfreundlicher Verpackungsnutzung in Österreich dar und könnte in Zukunft auch auf weitere Produkte ausgeweitet werden. Bürger sind nun nicht nur Verbraucher, sondern auch aktiv in den Recyclingprozess integriert.

Mehr Informationen zu diesem Thema gibt es auf **NÖN** und **österreich.gv.at**.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Österreich
Quellen	• www.noen.at • www.oesterreich.gv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at